

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 22)
– Einsparpotenzial durch das Heizen mit Holzhack-
schnitteln**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XVIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Sinne der Kosteneinsparung und des Umweltschutzes alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Juni 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Nachfolgend wird über die Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofes sowie über das Veranlasste berichtet.

Bereits in der Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag hat das Finanzministerium darauf hingewiesen, dass auch nach seiner Auffassung Holz als Wärmeträger bei Neubauten und Sanierungen künftig stärker verwendet werden sollte.

Die zunehmende Wirtschaftlichkeit von Holzheizzentralen ist begründet durch die Preisentwicklung fossiler Brennstoffe, insbesondere von Heizöl und Erdgas. Hinzu kommt die technische Entwicklung bei Holzheizungen in den letzten Jahren, die zu immer besseren Wirkungsgraden und Abgaswerten

bei Holzkesseln geführt hat. Zusätzlich sprechen die umweltpolitischen Zielsetzungen des Landes für den Einsatz von Holz.

Bei der Planung von neuen Heizzentralen und bei der Modernisierung bestehender Zentralen wird die Verwendung von Holz als Energieträger in die Variantenuntersuchung deshalb grundsätzlich einbezogen.

Eine generelle Bevorzugung von Holz gegenüber anderen Energieträgern, wie sie der Rechnungshof empfiehlt, kann allerdings nicht erfolgen. Die Entscheidung für die Verwendung von Holzhackschnitzelheizungen muss immer das Ergebnis einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung im Einzelfall sein. Hierzu gehört die Berücksichtigung von Investitionen und Folgekosten. Zur Berücksichtigung von nichtmonetären Umweltgesichtspunkten wurde jedoch eine Bonusregelung eingeführt und fortgeschrieben, die bei Wirtschaftlichkeitsrechnungen die Verwendung von Holz und anderer erneuerbarer Energien bevorzugt.

Einfließen in die Entscheidung müssen jedoch auch weitere Kriterien wie z. B. die personellen Möglichkeiten für den erhöhten Bedienungsaufwand, die vorhandene Infrastruktur der Belieferung und ggf. örtliche Emissionsfaktoren.

Wenn die Verwendung von Holz unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien wirtschaftlich ist, so wird Holz gegenüber fossilen Energieträgern (Heizöl, Erdgas) der Vorzug gegeben. Der Betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wurde entsprechend angewiesen.

Bisher wurden bei landeseigenen Gebäuden über 200 Heizungsanlagen mit dem Energieträger Holz realisiert. Es handelt sich überwiegend um kleinere Anlagen. Die installierte Gesamtleistung beträgt über 5.000 Kilowatt. Aktuell ist bei folgenden Bauvorhaben die Installation von Holzheizungen konkret geplant:

- CVUA Freiburg (500 kW)
- Berufsakademie Lörrach (300 kW)
- Autobahnpolizeirevier Kirchberg (80 kW)
- Justizvollzugsanstalt Offenburg (600 kW, Ausschreibung als Alternativvariante, Entscheidung je nach Ausschreibungsergebnis).

Der weitere Vorschlag des Rechnungshofs, verwaltungsinterne Finanzierungsprogramme wie z. B. das bestehende VIRE-Verfahren (VerwaltungsInterne Refinanzierung von energiesparenden Maßnahmen) für den Einbau von Holzheizungen einzusetzen, wurde vom Finanzministerium geprüft. Bedingt durch die aktuelle finanzielle Situation sind hierfür jedoch keine Mittel vorhanden. Auch ohne die Auflegung neuer Finanzierungsprogramme ist jedoch eine stärkere Anwendung von Holzheizungen möglich.

Das Finanzministerium hat weiter veranlasst, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermögens- und Hochbauverwaltung eine Fortbildungsoffensive zu diesem Themenbereich durchgeführt wird. Die Fortbildung wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg durchgeführt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Maßnahmen den Zielen des Biomasseaktionsplanes Baden-Württemberg entsprechen, den die Landesregierung im März 2006 beschlossen hat.